

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplans 06.04/2 "Mittlerer Weg" und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Beauftragung der Stadtverwaltung gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

- den Entwurf dieses Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen und
- die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.